

Beschlussvorlage
055/2006

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.05.2006	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2006

Beschlussvorschlag:

Den im Bedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 17.05.2006
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

I. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung

Im letzten und diesem Jahr hat es gesetzliche Veränderungen ergeben, die auch Auswirkungen auf die Bedarfsplanung haben:

Änderungen im SGB VIII: (Bundesgesetz)

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.05

Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zum 01.10.05

Änderung des Kindertagesstättengesetz (Landesgesetz):

Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung zum 01.01.06

Änderungen im SGB VIII

Ziel des TAG ist der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Im Bereich der Tagesbetreuung verfolgen die Ergänzungen durch das KICK die gleiche Zielsetzung.

Im § 22 SGB VIII wird der gemeinsame Auftrag von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege benannt. Beide Betreuungsformen (Tageseinrichtungen, Kindertagespflege) werden als gleichrangig angesehen und gemeinsame Grundsätze der Förderung formuliert:

- Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes fördern,
- die elterliche Erziehung und Bildung unterstützen und ergänzen und
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Aus dem § 22 SGB VIII in Verbindung mit dem § 43 SGB VIII ist eine Abgrenzung der beiden Betreuungsformen zu differenzieren:

- In Tageseinrichtungen werden Kinder einen Teil des Tages oder ganztägig in Gruppen gefördert.
- Kindertagespflege ist ein individuelles Pflegeverhältnis einer Tagespflegeperson, die bis zu 5 Kinder betreuen darf, wenn die Pflege gegen Entgelt erfolgt, auf mehr als 15 Stunden wöchentlich angelegt ist und länger als 3 Monate dauert. Voraussetzung dafür ist eine Erteilung einer Pflegerlaubnis vom Jugendamt.

Im § 22 a SGB VIII wird die Leistungsverpflichtung des Jugendamtes bei der Erfüllung des Förderauftrages von Kindertagesstätten besonders hervorgehoben:

- Die Förderung der Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern, mit Tagespflegepersonen, mit Einrichtungen der Familienbildung und besonders mit der Schule (u.a. auch Gestaltung des Übergangs Kita zur Schule)
- Die Sicherstellung der Ferienbetreuung
- Gemeinsame Förderung behinderter und nichtbehinderter Kinder
- Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger der Sozialhilfe

Seite 3 Beschlussvorlage **055/2006**

Weiterhin wird das Jugendamt durch den § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, die Eltern über das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ihres Einzugsbereiches und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren.

Im § 24 SGB VIII Abs. 1 wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz formuliert. Ergänzend hat das Jugendamt darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Weiterhin ist nach Abs. 2 für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Im § 24 a SGB VIII ist die Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots geregelt, d.h., dass das Jugendamt, wenn es die im § 24 SGB VIII genannten bedarfsgerechten Angebotsformen nicht anbieten kann, eine Übergangsregelung nutzen kann.

Der Jugendhilfeausschuss Bad Dürkheim hat von dieser Regelung im letzten Jahr Gebrauch gemacht und den Anspruch nach § 24 SGB VIII Abs. 2 bis 6 auf den 1. Oktober 2010 verschoben. Als Konsequenz hat das Jugendamt für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und dem Land mitzuteilen.

Zusätzlich werden noch die Kriterien für die Aufnahme eines Kindes genannt, solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht.

Änderungen des Kindertagesstättengesetzes

Zu den bisherigen Aufgabenstellungen sind folgende Neuerungen hinzugekommen:

§ 1 Abs. 5: die Tagespflege ist ausdrücklich als Betreuungsangebot für bis zu 5 Kinder pro Tagespflegeperson aufgenommen worden.

§ 2: Beobachtung und Dokumentation als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern sind als zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten benannt.

§ 2a: Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, Kooperationsformen und insbesondere die Sprachförderung sind für die Kindertagesstätten als zusätzliche Aufgabenstellungen gefordert.

§ 5: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird ab dem 01.08.2010 auf zweijährige Kinder ausgeweitet.

§ 9a: Das Jugendamt hat die Sicherstellungsverpflichtung der Qualität der Förderung in Kindertagesstätten, insbesondere der Sprachförderung übertragen bekommen. Diese Qualität ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

§ 11: Die Beförderung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung bezieht sich weiterhin auf Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, nicht auf Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr an.

Seite 4 Beschlussvorlage 055/2006

§ 12: Der Anteil des Trägers für Kinderkrippen ist auf 5% reduziert worden, um mehr Plätze in Kinderkrippen zu schaffen. Nach der Landesverordnung ist bei der Aufnahme von 3 – 4 Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eine viertel Stelle, bei der Aufnahme von 5 - 6 zweijährige Kinder eine halbe Stelle als Regelpersonalschlüssel vorgesehen. Für diesen erhöhten Regelpersonalschlüssel übernimmt das Land den Trägeranteil.

§ 12 a: Bei einer Belegung am 31.12. eines Jahres von 10 % der zweijährigen Kinder innerhalb einer Verbandsgemeinde oder Stadt zahlt das Land einen Betreuungsbonus von 1000 Euro, bei einer Belegung von 40 % einen Betreuungsbonus von 2050 Euro je Kind.

§ 13: Die Elternbeiträge werden für die Kinder, die im nächsten Jahr in die Schule gehen, vom Land ersetzt (Beitragsfreiheit). Ausgenommen sind die Beiträge, die im Rahmen der Ersetzung vom Jugendamt übernommen werden. Zweijährige Kinder in Kindergärten zahlen den Kindergartenbeitrag. Zweijährige Kinder in Kinderkrippen zahlen weiterhin den einkommensabhängigen Elternbeitrag.

II. Erläuterungen zum Bedarfsplan 2006/2007:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen hat sich die Planung für die Kindertagesstätten in der Hinsicht geändert, dass verstärkt die Einrichtung von Plätzen für zweijährige Kinder angestrebt wird. So wurden zu Beginn des Jahres mit dem neuen Kindertagesstättengesetz 43 Plätze für zweijährige Kinder durch Umwandlungen geschaffen. Zusätzlich sollen ab Sommer 2006 113 Plätze für zweijährige Kinder eingerichtet werden (siehe Gesamtübersicht der Ausbaustufe), so dass 156 Plätze für zweijährige Kinder insgesamt in Kindergärten zur Verfügung stehen. Zielsetzung ist es, dass in jeder Verbandsgemeinde oder in jeder Stadt mindestens für 10 % der zweijährigen Kinder ein Kindergartenplatz vorgehalten werden kann und am 31.12.06 tatsächlich belegt ist, um die Bonuszahlungen zu erhalten.

In Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen stehen für die Altersgruppe von 0 – 3 Jahren insgesamt 117 Plätze zur Verfügung. Auch hier wird der Anteil der zweijährigen Kinder für die Bonuszahlungen gerechnet. Krippenplätze bestehen in den Zentren (15 in Grünstadt, 30 in Bad Dürkheim, 34 in Hassloch) sowie weitere 10 in Hettenleidelheim, dazu jeweils sieben Plätze in Carlsberg, Meckenheim, Freinsheim und Wachenheim.

Da auch Privatinitiativen mit Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse Plätze für Kinder unter drei Jahren abdecken, wurden diese in einem Übersichtsblatt zur Information im Bedarfsplan ausgewiesen.

Ausgehend von ca. 87 Plätze in Privatinitiativen (keine Bonuszahlung), ca. 48 Plätze in Tagespflege, die hauptsächlich auch Kinder unter drei Jahren betreuen, 117 Krippenplätzen sowie bisher 43 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren in Kindertagesstätten bestehen im Landkreis ca. 295 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Zielsetzung bis zum Jahr 2010 sind die Bereitstellung von ca. 500 Plätze für zweijährige Kinder nach dem Kindertagesstättengesetz sowie der weitere Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für 0 – 2 jährige Kinder.

Die einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2005 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde auf die Planungsgröße von drei Jahrgängen verzichtet, da zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kindertagesstätten genügend Platzkapazitäten zur Verfügung stellen können. Konkret werden dreieinhalb Jahrgänge für den Bereich der Kindergartenplätze ausgewiesen. Dies ist auch die vorgegebene

Seite 5 Beschlussvorlage 055/2006

Planungsgröße durch das Ministerium. Trotzdem werden sich im Einzelfall Probleme bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ergeben, da im Frühjahr eines jeden Jahres zusätzliche Kinder aufgenommen werden müssen (max. 4 Jahrgänge).

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z. B. betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) mit aufgeführt. Zusätzlich wurde an den Schulen abgefragt, ob eine Ganztagschule angeboten wird bzw. konkret geplant ist. Es wird weiterhin in den nächsten Jahren geprüft werden müssen, inwiefern durch die rückläufigen Geburtenzahlen die freiwerdenden Kapazitäten der Kindertagesstätten verstärkt für zweijährige Kinder genutzt werden können. Auch hier ist denkbar, altersgemischte Gruppen für bspw. Kinder von 0-6 Jahren einzuführen. Allerdings sind in den Teilzeiteinrichtungen die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren nicht unbedingt geeignet. Das Landesjugendamt hat in einem Rundschreiben im November 2003 darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen eine Ergänzung zur Betriebserlaubnis beantragen müssen, um zweijährige Kinder betreuen zu können.

Im Bereich der Kinder über sechs Jahre gibt es in allen Gebietskörperschaften Hortplätze. Insgesamt ist der Bedarf an Hortplätzen weiterhin steigend. 46 Hortplätze wurden im letzten Jahr neu eingerichtet, somit können wir 385 Hortplätze im Landkreis anbieten. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die sukzessive Einführung von Ganztageschulen (insbes. Grundschulen) auf den Betreuungsbedarf für Hortkinder auswirkt.

Im Vergleich zu der Bedarfsplanung 2005 sind 286 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen worden, so dass jetzt insgesamt 1491 Ganztagsplätze im Landkreis Bad Dürkheim bestehen. Dies bedeutet, dass ca. 30 % der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Die Nachfrage ist auch hier weiterhin steigend.

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Vorjahr	1.238 Kinder
Jahrgang 2000/2001	1.259 Kinder
Jahrgang 2001/2002	1.226 Kinder
Jahrgang 2002/2003	1.120 Kinder
Jahrgang 2003/2004	1.079 Kinder
Jahrgang 2004/2005	1.047 Kinder

Bezogen auf die jeweiligen drei Jahrgänge bedeutet dies folgender Bedarf:

Vorjahr	3.710 Plätze
Bedarf zum 01.08.2006	3.605 Plätze (- 105)
Bedarf zum 01.08.2007	3.425 Plätze (- 180)
Bedarf zum 01.08.2008	3.246 Plätze (- 179)

- siehe auch Übersichtsblatt im Bedarfsplan -

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2006 neu enthalten:

Stadt Bad Dürkheim (bereits beschlossen am 14.03.2006; Drucksache 028/2006)	
DÜW-Stadtmitte	Umwandlung von insgesamt 6 Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für 2-3 jährige Kinder; 3 Plätze bereits ab 1.01.2006; weitere 3 Plätze ab 1.08.2006 in der Einrichtung „Kinder an der Isenach“
DÜW-Hardenburg	Umwandlung von insgesamt 6 Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für 2-3jährige Kinder
DÜW-Ungstein	Umwandlung von insgesamt 6 Kindergartenplätze in Betreuungsplätze für 2-3jährige Kinder
DÜW – Trift	Verlängerung der prov. 5 Gruppe bis zum 31.07.2007 mit 10 Plätzen für Kindergartenkinder und 5 Hortplätzen
Stadt Grünstadt	
Ev. Kindertagesstätte Beim Bergtor	Umwandlung von 5 Teilzeitplätze in Ganztagsplätze auf insgesamt 20 Ganztagsplätze
Städt. Kindertagesstätte Asselheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Gemeinde Haßloch	
Gemeindekindertagesstätte Haus Kunterbunt	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe mit 5 behinderten Kindern in der Trägerschaft der Lebenshilfe Neustadt
Kath. Kindertagesstätte Schillerstraße	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Ev. Kindertagesstätte Karl-Sieder	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern, Aufstockung auf 40 Ganztagsplätze
Verbandsgemeinde Deidesheim	
Gemeindekindergarten Forst (bereits beschlossen am 14.03.2006; Drucksache 028/2006)	Erweiterung um 1 Gruppe zur Deckung des Bedarfes im Rechtsanspruchbereiches, zukünftig auch Ganztagsbereich und Plätze für zweijährige Kinder
Kindertagesstätte Niederkirchen	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern, je nach Bedarf auch eine zweite geöffnete Kindergartengruppe
Kath. Kindertagesstätte Meckenheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern

Verbandsgemeinde Freinsheim	
Haus für Kinder, Freinsheim, Dackenheimerstr.	Schaffung von weiteren 5 Ganztagsplätzen; Öffnung einer Regelgruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren
VG-Kindertagesstätte Kallstadt	Schaffung von 5 zusätzlichen Hortplätzen in einer 2. altersgemischten Gruppe Öffnung einer Regelgruppe für 6 Kinder von 2-3 Jahren Erhöhung der Ganztagesplätze auf 20 Plätze
Gemeindekindertagesstätte Weisenheim/Bg.	Abbau der provisorischen 4. Gruppe Erhöhung der Hortplätze von 7 auf 10
VG- Kindertagesstätte Erpolzheim	Öffnung einer weiteren Gruppe für 4 Kinder von 2-3 Jahren Erhöhung der Ganztagesplätze auf 20
VG-Kindertagesstätte „An der Bach“, Freinsheim	Umwandlung von weiteren 10 Teilzeitplätzen auf insgesamt 30 Ganztagesplätze
Ev. Kindertagesstätte Weisenheim/Sand	Umwandlung von weiteren 5 Teilzeitplätzen auf insgesamt 20 Ganztagesplätze

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land	
Gemeindekindertagesstätte Dirmstein	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 4 zweijährigen Kindern
Kath. Kindergarten Dirmstein	Umwandlung von 15 Teilzeitplätzen in 15 Ganztagsplätzen
Gemeindekindertagesstätte Ebertsheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Kindenheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Zweckverbandskindertagesstätte Laumersheim	Erhöhung der Ganztagsplätze auf 20 Plätze, Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 4 – 6 (je nach Bedarf) zweijährigen Kindern ab Herbst 2006
Gemeindekindertagesstätte Obrigheim	Einrichtung von zwei geöffneten Kindergartengruppen mit insgesamt 12 zweijährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Quirnheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 4 zweijährigen Kindern

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim	
Gemeindekindertagesstätte Altleiningen	Einrichtung von zwei geöffneten Kindergartengruppen mit insgesamt 8 zweijährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Carlsberg, Friedhofstr. 1	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern
Gemeindekindertagesstätte Hettenleidelheim, Peter-Schwalb-Str.	Aufstockung von 15 auf 40 Hortplätze
Gemeindekindertagesstätte Hettenleidelheim, Turnhallenstr.	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern ab dem 01.01.06
Gemeindekindertagesstätte Wattenheim	Einrichtung einer geöffneten Kindergartengruppe mit 6 zweijährigen Kindern ab dem 01.01.06

Verbandsgemeinde Lambrecht	
Ev. Kindertagesstätte Elmstein	Einführung eines Ganztagesangebots mit 15 Ganztages- und 7 Teilzeitplätzen seit 1.01.06
Gemeindekindertagesstätte Neidenfels	Öffnung einer Gruppe mit 4 Plätzen für 2jährige Kinder
Städt. Kindertagesstätte Lambrecht	Öffnung einer Gruppe mit 4 Plätzen für 2jährige Kinder seit 1.01.06
Gemeindekindergarten Frankeneck	Prüfung und ggf. Öffnung der Gruppe für 4 2jährige sowie 5 Ganztagesplätze
Kath. Kindergarten Esthal	Prüfung und ggf. Umwandlung von 15 Teilzeit- in 15 Ganztagesplätze

Verbandsgemeinde Wachenheim	
Städt. Kindertagesstätte Wachenheim	Einrichtung von zwei geöffneten Kindergartengruppen mit 12 zweijährigen Kindern auf insgesamt 18 Plätze, Erhöhung der Ganztagsplätze auf 70 Plätze

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2006